

19.06.2018

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1062 vom 18. Mai 2018  
der Abgeordneten Sarah Philipp SPD  
Drucksache 17/2670

**Was plant die Landesregierung zur Verhinderung von doctor-hopping und zur Verbesserung des Kinderschutzes?**

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

In dem am 26. Juni 2017 von CDU und FDP unterschriebenen Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen hält Schwarz-Gelb fest, dass sie „[z]ur Verbesserung des Kinderschutzes [...] den interkollegialen Ärzteaustausch zur Verhinderung von doctor-hopping und Gewalt gegen Kinder ermöglichen und den Ärztinnen und Ärzten Rechtssicherheit geben“ werden.

Mit Riskid, dem Risikokinderinformationssystem Deutschland, existiert bereits ein dateibasiertes elektronisches Informationssystem für Ärztinnen und Ärzte. Gestartet als Pilotprojekt der Duisburger Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte gegen doctor-hopping zur Verschleierung von Kindesmissbrauch, ist RISKID mittlerweile allen Ärzten und Ärztinnen in Deutschland zugänglich. Das Kinderschutzprojekt Riskid verbessert den innerärztlichen Informations-Austausch bei der ambulanten Versorgung von Kindern, indem sich die angemeldeten Ärztinnen und Ärzte über ihre Befunde und Diagnosen – wie in einer Großpraxis – informieren können. Diese Informationen bleiben dabei innerhalb der Verschwiegenheit unterliegenden Berufsgruppe Ärztinnen und Ärzte. Riskid trägt so zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor körperlicher oder seelischer Misshandlung, schwerer Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch bei.

Durch Riskid wurde jedoch auch deutlich, dass die aktuelle Gesetzeslage den Kinderschutz im ärztlichen Bereich behindert. So schreibt der Schweigepflichtparagraph (§203 StGB) vor, dass sich die Ärztinnen und Ärzte bei Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch nicht ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten – der potenziellen Täterinnen und Täter – untereinander informieren dürfen. Seit der Unterschrift des Koalitionsvertrages am 26. Juni 2017 hat die Landesregierung aber keine wahrnehmbaren Handlungen vorgenommen, um den Worten im Koalitionsvertrag auch Taten folgen zu lassen.

Datum des Originals: 19.06.2018/Ausgegeben: 22.06.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 1062 mit Schreiben vom 19. Juni 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und dem Minister der Justiz beantwortet.

1. ***Was plant die Landesregierung konkret zur Verhinderung von doctor-hopping, zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Stärkung der Rechtssicherheit von Ärztinnen und Ärzten?***
2. ***Wird die Landesregierung die Schweigepflicht dahingehend lockern, dass Ärztinnen und Ärzte bei Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten sich untereinander informieren dürfen?***

Die Fragen 1 und 2 werden aus Gründen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen in der vergangenen Legislaturperiode zur Verbesserung des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen wurde die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, ob und wenn ja, wie eine Form des interkollegialen Austauschs von Kinder-ärzten aus Datenschutzgesichtspunkten möglich und rechtlich zulässig wäre.

Ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten (Vorlage 16/4524) kommt zu dem Ergebnis, dass ein kinderärztlicher Informationsaustausch bei einem vagen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung - ohne Einwilligung der Eltern oder Einschaltung des Familiengerichts - eine nach gegenwärtigem Recht nicht gerechtfertigte Schweigepflichtsverletzung wäre. Die Gesetzgebungskompetenz für eine entsprechende Regelung liegt beim Bundesgesetzgeber.

3. ***Wann wird die Landesregierung ihren Worten auch Taten folgen lassen und entsprechende Maßnahmen beschließen?***

Die Landesregierung wird in Kürze die Möglichkeiten einer länderübergreifenden Initiative ausloten und auf dieser Grundlage über das weitere Vorgehen entscheiden.